

FAQs zur Einführung des BRT hi-sense für Hemmstoffnachweise in Milch

Nach intensiven Diskussionen mit dem bayerischen Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und dem bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz sowie im Beirat des Milchprüfing Bayern e.V. hat sich die bayerische Milchbranche darauf verständigt, ab 1. Juli 2020 für Hemmstoffnachweise in der Anlieferungsmilch den BRT hi-sense zur Anwendung zu bringen. Für die Lebensmittelunternehmer in Bayern – Erzeuger wie Verarbeiter – wird mit der Einführung des Tests ein Mehr an Rechtssicherheit geschaffen. Dies ist vor allem deswegen wichtig, weil die Landwirtschaft derzeit im Fokus einer kritischen öffentlichen Diskussion steht. Um einen möglichst reibungslosen Wechsel zum neuen Testsystem zu gewährleisten, wird eine Einführungsphase beim Milchprüfing Bayern e.V. vorgeschaltet, die mit einer ausführlichen Information gekoppelt ist.

Dazu einige häufig gestellte Fragen und Antworten (FAQs):

1. Was ist der BRT hi-sense und wofür wird er eingesetzt?

Der Brillantschwarz-Reduktionstest (BRT) „BRT hi-sense“ der Firma Analytik in Milch GmbH (AIM) dient zum Nachweis von Hemmstoffen und Tierarzneimittel-Rückständen in der Milch.

2. Warum wird der BRT hi-sense eingeführt?

Aufgrund des EU-Lebensmittelhygienerechts ist jeder Lebensmittelunternehmer seit 2006 zur Einhaltung der festgelegten Rückstandshöchstmengen (Maximum Residue Limits - MRL) verpflichtet. Für Deutschland ist seit 2008 die Milch-Güteverordnung (MilchGüV) nationales Kontrollregime zur Umsetzung dieser Verpflichtung. Mit der anstehenden sich jedoch immer weiter verzögernden Novellierung der MilchGüV (letzte Novellierung 2010) werden bundesweit verpflichtende grundsätzliche Vorgaben zur Untersuchung auf Hemmstoffe getroffen. Der BRT hi-Sense erfüllt hierbei alle Anforderungen an die künftig in der RohmilchGüV gesetzlich vorgeschriebenen Untersuchungen in Anlage 2 Abschnitt D Nr. 1¹. Der derzeit üblicherweise eingesetzte Hemmstoffnachweis weist hinsichtlich der Anforderungen des EU-Rechts Schwächen bei der Nachweisempfindlichkeit verschiedener Substanzgruppen auf. Mit der Einführung des BRT hi-sense werden die Anforderungen der aktuell gültigen MilchGüV sowie des EU-Rechts (auf MRL-Niveau) erfüllt, und es wird somit Rechtssicherheit geschaffen.

3. Worin liegt der Unterschied zum aktuellen Test für Hemmstoffnachweise?

Der BRT hi-sense erfasst im Vergleich zum aktuellen BRT Hemmstofftest bestimmte Hemmstoffgruppen wie Sulfonamide, Makrolide, Aminoglycoside oder Tetracycline sensitiver. Übrigens: Weder der aktuelle Hemmstofftest, noch der BRT hi-sense reagieren bei guter fachlicher Praxis auf Reinigungsmittel.

¹ Antibiotika aus der Gruppe der Chinolone unterliegen abweichenden Anforderungen und werden zweimal jährlich mit anderen Testsystemen untersucht; siehe Anlage 2 Abschnitt D Nr. 2.

4. Werden durch den Einsatz des BRT hi-sense eine höhere Anzahl von positiven Hemmstofffällen auftreten?

Da bestimmte Hemmstoffe besser erfasst werden, kann es bei einer 1:1 Betrachtung der beiden Testsysteme zu einer höheren Anzahl von Befunden kommen. Laut Milchprüfing Bayern e.V. lag die Häufigkeit von positiven Befunden 2019 bei 0,0147 %. In 2019 erhielten bei ca. 1,37 Millionen untersuchten Proben in Bayern 157 Betriebe Hemmstoffabzüge. Aus diesen Zahlen geht hervor, dass in Bayern nur eine sehr geringe Zahl von Hemmstoffbefunden vorliegt und die Milcherzeuger sehr verantwortungsvoll mit diesem Thema umgehen. Nähere Informationen zu Auswertungen des Milchprüfings finden Sie unter:

<https://www.mpr-bayern.de/de/Infothek>

5. Wann wird der BRT hi-sense genau eingeführt?

Der BRT hi-sense wird ab 1. Juli 2020 vom Milchprüfing Bayern e.V. zum Nachweis von Hemmstoffen und Tierarzneimittel-Rückständen in der Milch, auch im Rahmen der gesetzlichen Milchgüteprüfung, eingesetzt. Zuvor wird es eine Einführungsphase beim Milchprüfing von 3 Monaten geben (ab dem 1. April 2020), in der die Rohmilch parallel zum aktuellen Test auch mit dem BRT hi-sense untersucht wird.

6. Welche Funktion hat die Einführungsphase?

Die Einführungsphase dient einem möglichst reibungslosen Wechsel der Nachweismethoden, in dem betroffene Erzeuger durch Rückmeldung zu Befunden seitens des Milchprüfing Bayern e.V. informiert werden. Überdies wertet der Milchprüfing das Vorkommen verschiedener Substanzgruppen aus.

7. Welche Konsequenzen hat ein positiver BRT hi-sense Hemmstoffnachweis während der Einführungsphase auf meine Milchablieferung?

Ein positiver Hemmstoffnachweis durch den BRT hi-sense während der Einführungsphase führt nicht zum Milchgeldabzug. Die Molkerei erhält in der Einführungsphase keine Informationen über positive Ergebnisse mit dem BRT hi-sense. Die Ergebnisse des aktuellen BRT Hemmstofftests führen im Rahmen der MilchGüV wie bisher zu den rechtlich festgelegten Konsequenzen.

8. Fallen durch die Einführung des BRT hi-sense höhere Kosten an?

Ja, es fallen höhere Kosten an u.a. wegen höherer Materialkosten und einer längeren Bebrütungszeit des Tests. Die Kosten für die Güteprüfung zahlt nach MilchGüV die Molkerei.

9. Kann ich wie bisher auf meinem Betrieb die Milch selbst testen?

Die Wahl des geeigneten Testsystems muss wie bisher immer im Einzelfall entschieden werden, da hier verschiedene Faktoren Einfluss nehmen, wie u.a. die Art der Behandlung (Medikament, Wirkstoff etc.) oder die Art der Probe (Einzelgemelk, Sammelmilch). Eine Empfehlung der Firma Analytik in Milch (AIM GmbH) finden Sie unter:

<https://www.aim-bayern.de>

Hinweis: Ausschlaggebend für die Einstufung nach MilchGüV ist die Untersuchung des Milchprüfing Bayern e.V. als beliebiger Unternehmer des Freistaats Bayern für die Umsetzung der MilchGüV in Bayern. Diese Information ist mit MPR Bayern, BBV, GVB, VBPM und VMB abgestimmt. Stand: VBPM 07.04.2020 14:30 Uhr